



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Kämmereiamt / Controlling und Beteiligungsmanagement	03.05.2023	2023/132

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Kreistag	öffentlich	22.05.2023

Tagesordnungspunkt 6

**Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH);
Gutachten zur Sanierungsfähigkeit des Hegau-Bodensee-Klinikums Singen**

Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung auf Basis des vorgelegten „Gutachtens zur Sanierungsfähigkeit des Hegau-Bodensee-Klinikums Singen“ weitere Abstimmungen mit den Landesbehörden zur Frage der Weiterverfolgung der Standortsanierung am aktuellen Krankenhausstandort Singen vorzunehmen und Details zu den Auswirkungen auf die Finanzierung des vorgesehene 2-Standort-Konzepts mit einem Neubau an einem zentralen Standort abzustimmen.
2. Der Kreistag stimmt der Einstellung der Weiterverfolgung des Sanierungskonzeptes am aktuellen Krankenhausstandort in Singen unter der in dieser Drucksachenummer genannten Beschlussziffer eins genannten Voraussetzung insofern zu, als dass die Landesbehörden einer Einstellung der Weiterverfolgung der Sanierungsvariante des Hegau-Bodensee-Klinikums Singen ebenso zustimmen.

Vorberatung

Sitzung Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 8. Mai 2023

Beschluss: einstimmig beschlossen

Historie und Sachverhalt

Im Rahmen der Sitzung des Kreistags am 18. Juli 2022 wurde der „Grundsatzbeschluss zum Gutachten zur Bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung im Landkreis Konstanz sowie zur Entwicklung des GLKN“ wie folgt mehrheitlich gefasst:

1. *Der Kreistag spricht sich für die Verfolgung des Szenarios C (2-Standort-Lösung) des von der Lohfert & Lohfert AG vorgelegten Struktur- und Wirtschaftlichkeitsgutachtens GLKN aus und beauftragt die Verwaltung die weiteren Schritte vorzubereiten.*
2. *Die weiteren Schritte zu Beschlussziffer eins umfassen insbesondere*
 - *Aufstellung von Kriterien zur Auswahl eines geeigneten Neubaugrundstückes,*
 - *Darstellung von Finanzierungsvarianten,*
 - *Weiterverfolgung eines baulichen Sanierungs- und Neubaukonzeptes am aktuellen Standort des Hegau-Bodensee-Klinikums in Singen*
 - *einen fortlaufenden Zeitplan sowie*
 - *die Erstellung eines Medizinkonzeptes durch den GLKN.*

Auf die Drucksachenummer 2022/123/1 wird verwiesen.

Entsprechend Beschlussziffer zwei dieses Grundsatzbeschlusses („Weiterverfolgung eines baulichen Sanierungs- und Neubaukonzeptes am aktuellen Standort des Hegau-Bodensee-Klinikums in Singen“) wurde in der Sitzung des Kreistags am 5. Dezember 2022 eine „Arbeitsgruppe zur Begleitung des Sanierungsgutachtens“ gebildet sowie entsprechende Mitglieder und stellvertretende Mitglieder benannt. Auf die Drucksachenummer 2022/368 wird verwiesen.

Mit der Erstellung des Sanierungsgutachtens wurden die Gutachter des Unternehmens Teamplan beauftragt. Am 27. Februar 2023 fand mit den Teilnehmenden der Arbeitsgruppe Sanierungsgutachten unter Begleitung von Herrn Landrat Danner, Herrn Geschäftsführer Sieber, Herrn Kern von Teamplan sowie weiteren GLKN-Mitarbeitenden und Verwaltungsmitarbeitenden eine Begehung der Bestandsgebäude des Hegau-Bodensee-Klinikums in Singen statt. Im Rahmen dieses Termins wurden zunächst die einzelnen Klinikumsgebäude besichtigt. Diese umfassen unter anderem das Hauptgebäude, die Energiezentrale, das „Gelbe Haus“, den Hubschrauberlandeplatz sowie den „Anbau Mitte“. Anschließend erfolgte eine Nachbesprechung, in der diverse Fragen durch die Mitglieder der Arbeitsgruppe gestellt wurden. Zusammenfassend konnte hierbei als erster Eindruck bereits festgestellt werden, dass eine Sanierungsfähigkeit der doch sehr maroden Infrastruktur, insbesondere bei laufendem Betrieb, so nicht möglich sein wird. Gleichzeitig wurde herausgestellt, dass auch die räumliche Aufteilung mitsamt der Vielzahl von Anbauten eine effiziente Gestaltung von Krankenhausprozessen zum Wohle der Patienten und Patientinnen und auch der Mitarbeitenden verhindert.

Von den Beratern von Teamplan wurde die beigefügte „Gutachten zur Sanierungsfähigkeit des Hegau-Bodensee-Klinikums Singen“ erstellt – Anlage 1.

Nach Analyse der einzelnen Gebäudeteile und der verschiedenen Sanierungskategorien des Hegau-Bodensee-Klinikums am Standort Singen errechnen die Gutachter einen Investitionsbedarf von etwa 244 Mio. EUR (einschließlich Baunebenkosten von 25 %). Kosten für Funktionsverbesserungen zur effizienteren Gestaltung von Krankenhausprozessen sind darin nicht enthalten. Nach Einschätzung der Gutachter müsste ein Aufschlag von etwa 15 bis 25 % angewendet werden, um einen nur in etwa vergleichbaren Neubaustandard herzustellen. Aber auch dadurch würde nur annäherungsweise eine rechnerisch ausgewiesene Funktionsoptimierung simuliert. Insgesamt käme man somit auf einen Gesamtbetrag von etwa 280 Mio. EUR bis zu rund 306 Mio. EUR.

Gleichzeitig nicht in dieser Kalkulation inbegriffen sind einerseits die Schwierigkeit, dass die notwendigen Maßnahmen wohl nicht komplett bei laufendem Betrieb möglich sind, sowie andererseits die potentiellen Erlösausfälle für die Störungen des Betriebs während einer sehr langen Sanierungspha-

se; angefangen von Teilsperren und Verlegungen verschiedener Bereiche bis hin zur mangelnden Attraktivität sowohl für Patienten und Patientinnen als auch Mitarbeitende.

Zusammenfassend kommen die Gutachter zu dem Ergebnis, dass eine Weiterführung des Bestandes des Hegau-Bodensee-Klinikum am Standort Singen auch nach umfangreichster Sanierung nicht zu empfehlen ist. Investitionen in den Standort sollten, so die Gutachter, nur noch für absolut betriebs-erhaltende / - stabilisierende Investitionen in die Infrastruktur getätigt werden, mit dem Ziel möglichst schnell eine Neubausituation zu erreichen.

Im Zuge der ersten Gespräche mit den Landesbehörden wurde von Seiten des Landes neben der Neubauvariante explizit auf die Weiterverfolgung der Sanierungsvariante des derzeitigen Krankenhausstandortes des Hegau-Bodensee-Klinikums in Singen hingewiesen. Nach Vorliegen dieses Gutachtens zur „Sanierungsfähigkeit des Hegau-Bodensee-Klinikums Singen“ ist mit dem Land zu klären, welche Auswirkungen das Ergebnis des Gutachtens auf die Weiterverfolgung der verschiedenen Varianten (Sanierung des Krankenhausstandortes des Hegau-Bodensee-Klinikum in Singen einerseits und Neubau an einem zentralen Standort andererseits) haben wird und welche Schritte aus Sicht des Landes gegebenenfalls noch erforderlich sind.

Die Einstellung der Weiterverfolgung der Sanierungsvariante umfasst, dass das aktuelle Grundstück des Hegau-Bodensee-Klinikums Singen nicht der Grundstückskommission vorgelegt wird und keine Machbarkeitsstudie hierfür durchgeführt wird. Betrachtungen von anderen Geländeabschnitten des Krankenhausgeländes am Hegau-Bodensee-Klinikum in Singen sind hiervon losgelöst zu betrachten.

Herr Geschäftsführer Sieber sowie Herr Kern von Teamplan werden in der Sitzung des Kreistags für Fragen zur Verfügung stehen.

Anlagen

Anlage – Gutachten zur Sanierungsfähigkeit des Hegau-Bodensee-Klinikums Singen; 27. April 2023

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe Selbstverwaltungsaufgabe ↓
- Pflichtaufgabe
- Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

- keine Auswirkungen
- Auswirkungen auf Ziel/Kennzahl:
- Nr.: 140 Bezeichnung: Nachhaltige Sicherung einer wirtschaftlichen und qualitativ hochwertigen stationären Gesundheitsversorgung im Landkreis Konstanz

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
--------------------------------	--------	-----------

<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
--	---------	-----

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
-------------------------------------	--------	-----------

<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
--	---------	-----

Nettoauswirkungen	... EUR	...
-------------------	---------	-----

Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt

Aktuell keine finanziellen Auswirkungen.